

Gebührenordnung des Fördervereins der Schule Merdingen

In der Mitgliederversammlung am 12. März 2001 wurde folgende Gebührenordnung für den Förderverein der Schule Merdingen, Jan Ullrich Str. 2, 79291 Merdingen festgelegt:

Der Mindestbeitrag für natürliche Mitglieder (Schüler, Eltern, Lehrer etc.) und für nichtnatürliche Mitglieder (Firmen, Institutionen u.ä.) beträgt mindestens

Euro 10.-

pro Schuljahr (entspricht dem Geschäftsjahr des Vereines).

Der Mitgliedsbeitrag wird mit dem Antrag auf Mitgliedschaft für das gesamte laufende Schuljahr fällig und ist jeweils als Jahresbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob schon ein Teil des Schuljahres verstrichen ist.

Gezahlte Beiträge können auch bei Austritt während eines laufenden Schuljahres nicht zurückgezahlt werden.

Diese Gebührenordnung wurde am 12. März 2001 beschlossen und ist ab sofort bis zur Festlegung einer neuen Gebührenordnung gültig.

Datum:12.03.2001

gez.

1. Vorstand

gez.

2. Vorstand